

Du wirst bald 18 oder bist schon volljährig in der Jugendhilfe?

Hier ein paar Tipps für Dich!

Inhaltsverzeichnis:

1. Sechs bis zwölf Monate vor deinem 18. Geburtstag	1
2. Bei Beendigung der Hilfe.....	2
3. Bei Hilfeverlängerung: Antrag gemäß § 41 SGB VIII mit Begründung	3
4. Dein Antrag wird abgelehnt: Was kannst du tun?	3
5. Bei Ablehnungsbescheid des Widerspruchs: Klage vor dem Verwaltungsgericht	5
6. Weitergehende Beratungsmöglichkeiten für dich	5

⇒ **1. Sechs bis zwölf Monate vor deinem 18. Geburtstag**

Etwa 6-12 Monate vor deinem 18. Geburtstag solltest Du mit deiner sozialpädagogischen Betreuung über deine weiteren Pläne und Aussichten über den Geburtstag hinaus reden.

- Wie soll dein Leben nach Deinem 18. Geburtstag aussehen?
- Brauchst und möchtest du weiter Jugendhilfe?
- Wenn ja, in welchen Bereichen deines Lebens brauchst du Hilfe?
- Welche Ziele möchtest du in der Jugendhilfe erreichen?

Wichtig und neu für dich ist, dass Du **die/der Antragsteller*in** bist, wenn Du weiter Hilfe über deinen 18. Geburtstag hinaus möchtest. Du als Antragsteller*in sowie dein Bedarf an Unterstützung, die Entwicklung deiner Persönlichkeit und deiner eigenverantwortlichen Lebensführung sind entscheidend. Diese Punkte sind entscheidend für die Beendigung der Hilfe mit Erreichung deiner Volljährigkeit oder der Beantragung von Hilfen nach § 41 SGB VIII.

Was heißt das im Klartext?

- **Du entscheidest dich für oder gegen einen Antrag** auf Jugendhilfe! Deine Eltern, Vormund oder Ergänzungspfleger*in haben in der Vergangenheit einen Antrag gestellt, jetzt mit deiner Volljährigkeit bist du antragsberechtigt.
- Ebenso **entscheidet dein Unterstützungsbedarf über die Beendigung oder Weiterführung** einer Hilfe nach Volljährigkeit. Brauchst du weiter Hilfe und Unterstützung und wenn ja, in welchen Bereichen deines Lebens? Hier musst du also begründen, warum du weiter Hilfe benötigst und möchtest.

Deine Pläne und Aussichten solltest du möglichst frühzeitig, also 6-12 Monate vor Erreichung deiner Volljährigkeit, mit deinem Jugendamt besprechen. Nutze am besten die Möglichkeit eines Hilfeplangesprächs, um mit deinem Jugendamt über deine Pläne und Aussichten zu sprechen und diese zu begründen.

⇒ 2. Bei Beendigung der Hilfe

Wenn du Dich entscheidest keine weitere Hilfe zu beantragen, solltest du gemeinsam mit deinem/r Betreuer*in und dem Jugendamt besprechen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und zu welchem Datum du entlassen wirst. Deine Situation und deine Lebensverhältnisse sollten zum Zeitpunkt deiner Entlassung stabil und gesichert sein.

Was heißt das im Klartext bei deiner Entlassung?

- Du erhältst regelmäßig Geld, zum Beispiel Bafög, BAB oder vom JobCenter.
- Du hast eine eingerichtete Wohnung und die Mietkosten sind gesichert.
- Du weißt wo du Dir Hilfe organisieren kannst und an wen du Dich wendest, wenn du mal nicht weiter weißt!
- Du bist in der Lage deine weitere Zukunftsperspektive eigenständig zu planen.
- Darüber hinaus ist es wichtig, dass du bei der Entlassung aus der Jugendhilfe an deinem Wohnort und deinem sozialen Umfeld gut eingegliedert bist. Du bist zum Beispiel Mitglied im Sport Verein, in Kirchengemeinden oder fühlst Dich in deiner Freizeitgestaltung einigen Gruppen zugehörig.

⇒ **3. Bei Hilfeverlängerung: Antrag gemäß § 41 SGB VIII mit Begründung**

Wenn du Dich entscheidest einen Antrag auf Hilfeverlängerung nach §41 SGB VIII zu stellen, sollte dein Antrag deine ganz persönliche Sicht, warum und in welchen Lebensbereichen du weiterhin Hilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfe benötigst, beinhalten. Wenn du Ziele hast und benennen kannst die du in der Zeit der Jugendhilfe - also bis zur Entlassung erreichen möchtest- ist es gut diese im Antrag anzugeben.

Darüber hinaus ist es hilfreich und gut, wenn deine betreuende Einrichtung zur Unterstützung deines Antrages die angestrebte Hilfeverlängerung aus fachlicher Sicht darlegt und deinem Antrag hinzufügt.

Falls du Kontakt zu weiteren Bezugspersonen, wie Ärzte, Therapeuten oder Schulpädagogen hast, kann es hilfreich sein diese ebenso um ihre Stellungnahmen zu bitten und mit einzubeziehen. Diese Stellungnahmen sind hilfreich, weil sie das Bild über deinen individuellen Hilfebedarf aus unterschiedlichen Blickwinkeln vervollständigen und bieten eine gute Möglichkeit, die Begründung für deine Hilfeverlängerung zu unterstützen.

Was heißt das im Klartext für Deinen Antrag?

- Stelle deinen Antrag schriftlich.
- Stelle deine persönliche Sicht dar, warum du die Unterstützung brauchst.
- Füge wenn möglich eine Stellungnahme deiner betreuenden Einrichtung hinzu.
- Füge wenn möglich Stellungnahmen von weiteren Bezugspersonen hinzu.

⇒ **4. Dein Antrag wird abgelehnt: Was kannst du tun?**

Es ist sehr hilfreich frühzeitig zum Beispiel in einem Hilfeplangespräch eine Einschätzung zu erhalten, ob dein zuständiges Jugendamt einer Hilfeverlängerung über dein 18. Lebensjahr eher zustimmend oder eher ablehnend gegenüber steht. Denn umso frühzeitiger du vor deiner Volljährigkeit erkennst, dass eine ablehnende Einstellung deines Jugendamtes gegenüber einer Weiterbetreuung besteht, desto früher kannst du Dich mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung mit deinem Jugendamt auch ratsuchend an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW wenden.

Falls dein Jugendamt Dir mündlich eine ablehnende Einstellung zu deinem schriftlichen Antrag mitteilt, solltest du sofort um die Zustellung eines schriftlichen Bescheides zu bitten.

Wird dein Antrag vom Jugendamt mit einem schriftlichen Bescheid abgelehnt, kannst du zunächst einen formlosen schriftlichen Widerspruch einlegen und solltest diesen schriftlich konkret begründen. Bei der Begründung ist es hilfreich Dich an deine Gründe für eine Hilfeverlängerung aus deinem Antrag zu orientieren. Der schriftliche Widerspruch ist per Einschreiben mit Rückschein zustellen. **Frist beachten: Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe.** Um diese Frist einzuhalten, kannst du auch zunächst den Widerspruch ohne Begründung einreichen und den Hinweis hinzufügen, dass die Begründung zeitnah nachgereicht wird.

Was heißt das im Klartext für einen abgelehnten Antrag?

- Frühzeitig zum Beispiel in einem Hilfeplangespräch eine Einschätzung zu erhalten.
- Falls dein Jugendamt Dir mündlich eine ablehnende Einstellung zu deinem schriftlichen Antrag mitteilt, solltest du sofort um die Zustellung eines schriftlichen Bescheides zu bitten.
- Du kannst einen formlosen schriftlichen Widerspruch einlegen und solltest diesen schriftlich konkret begründen.
- Dein Widerspruch ist per Einschreiben mit Rückschein zustellen. **Frist beachten: Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Ablehnung.**

Da dein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung auf den Ablehnungsbescheid des Jugendamtes hat, ist es gut und hilfreich, dass du den Widerspruch möglichst drei Monate vor deinem 18. Geburtstag stellst. Das hat den Vorteil, dass du noch Zeit in der Betreuung hast und nicht ganz kurzfristig von einem Ende der Betreuung stehst. Die drei Monate sind dabei eine Richtschnur, du kannst den Widerspruch innerhalb der Frist auch später stellen.

Hier einige Stichpunkte für einen Widerspruch:

- Widerspruch und Begründung zeitnah mittels Einschreiben mit Rückschein einreichen (Frist einhalten) .
- Relevante Stellungnahmen anfügen (z.B. von Therapeuten, Beratungsstellen, Schule...).
- Vielleicht auch die Abteilungsleitung / die Amtsleitung schriftlich über den Sachverhalt informieren (zuvor die Sachbearbeitung darüber informieren)
- Weitere Hilfemöglichkeiten mit dem Jugendamt besprechen, über alternative Hilfeformen sprechen?

Wie könnte so ein Widerspruch aussehen? Ein Beispiel:

Widerspruch	
An das Jugendamt ... <i>Adresse</i>	
Absender <i>(Deinen Namen und Adresse)</i>	
Aktenzeichen: <i>(falls vorhanden, angeben)</i>	
Sehr geehrte/ sehr geehrter...,	
Ich widerspreche Ihrem Bescheid vom <i>(Datum angeben)</i> , den ich als Antwort auf meinen Antrag erhalten habe. Mit der Entscheidung bin ich nicht einverstanden, weshalb ich fristgerecht Widerspruch einlege. Als Begründung führe ich dazu an/ Eine ausführliche Begründung folgt.	
<i>(Begründung eintragen, evtl. Belege beifügen)</i>	
Ich fordere Sie daher auf, meine angeführten Gründe zu berücksichtigen und weiterhin erneut über meinen Antrag zu entscheiden.	
<i>(Ort und Datum der Ausstellung)</i>	<i>(Unterschrift von dir)</i>

⇒ **5. Bei Ablehnungsbescheid des Widerspruchs:
Klage vor dem Verwaltungsgericht**

Sollen Rechtsmittel gegen einen ablehnenden Widerspruchsbescheid des Jugendamtes eingelegt werden, muss beim zuständigen Verwaltungsgericht fristgerecht (vgl. Rechtsbehelf des Widerspruchsbescheids) Klage erhoben werden. Die Klage ist regelmäßig im Rahmen des vorläufigen Rechtsschutzes (Eilverfahren) zu stellen. Wichtig: hier müssen beweiskräftige Dokumente vorgelegt werden. Dieses Verfahren kennt keine Anhörungen. Die Klage kann auch mündlich gegenüber der Rechtspflege des Verwaltungsgerichts formuliert werden.

Finanzierung des Gerichtsverfahrens

- Jugendhilfesachen sind gerichtskostenfrei
- Kein Anwaltszwang
- Anwaltskosten trägt grundsätzlich der Auftraggeber, bei Obsiegen Erstattungsanspruch gegen Verwaltung
- Rechtsschutzversicherungen zahlen nicht
- Prozesskostenhilfe bei Erfolgsaussicht und Bedürftigkeit

Bei einer Klage ist es hilfreich, wenn Dich jemand unterstützt und berät. Dies kann ein*e Betreuer*in, ein Vormund, eine Beratungsstelle oder eine andere Person deines Vertrauens sein.

⇒ **6. Weitergehende Beratungsmöglichkeiten für dich**

§41 SGB VIII:

[https://ombudschaft-nrw.de/pdf/PP%20-%20Raabe%20\(Hilfe%20für%20junge%20Volljaehrige%20unbegleitete%20MJ\).pdf](https://ombudschaft-nrw.de/pdf/PP%20-%20Raabe%20(Hilfe%20für%20junge%20Volljaehrige%20unbegleitete%20MJ).pdf)

https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2017/06/Vortrag_Dexheimer_Erwachsenwerden_in_der_KiJuHi.pdf

<https://www.lwl.org/lja-download/pdf/Rechtsberatung.pdf>

https://www.stiftung-spi.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/veroeffentlichungen/srup_lebenslagen/learningstelle_infoblatt_63.pdf

Fokus geflüchtete junge Menschen:

<https://b-umf.de/>

<http://www.cafe-zuflucht.de/>

<https://www.ggua.de/startseite/>

<http://lawcliniccologne.com/>

<https://ombudschaft-nrw.de/pdf/18%20jahre-und%20was%20nun%20-Dortmund.pdf>

https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2017/06/Vortrag_Dexheimer_Erwachsenwerden_in_der_KiJuHi.pdf

http://www.jugendhilfe-oberbayern.de/fileadmin/dateien/drucksachen/pdf/fachtexte/2016-06-20_Dexheimer-Forum_41_KJHG.pdf

<https://www.lwl.org/lja-download/fobionline/tagungsdokumentation.php?1006162>

Achtung:

Du findest diese Tipps für dich auch bei Instagram, Facebook sowie auf unserer Homepage!